

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

108. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 6. Mai 2004

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Elften Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV)** (Drucksachen 15/2537, 15/3076)

9861 B

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Elften Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) (Tagesordnungspunkt 15)

Petra Pau (*fraktionslos*): Das Außenwirtschaftsgesetz soll geändert werden. Vereinfacht gesagt, soll der Verkauf deutscher Rüstungsunternehmen erschwert werden. Ausländische Käufer brauchen künftig eine zusätzliche Genehmigung und die deutsche Regierung erhält ein Vetorecht, wenn eigene Interessen betroffen werden. Dem kann die PDS grundsätzlich zustimmen, auch wenn der Teufel wie immer im Detail steckt. Aber da wir gegen Rüstungsexporte sind, sind wir natürlich auch gegen den Export von Rüstungsexporturen. Also befürworten wir alles, was Rüstungsexporte erschweren oder hemmen könnte.

Eine andere, aber zwingend folgende Frage ist, ob das modifizierte Gesetz wirklich dazu beiträgt, Rüstungsexporte zu beschränken, mehr noch, ob die Beschränkung von Rüstungsexporten mit diesem Gesetz wirklich beabsichtigt wird. Die großen Rüstungsunternehmen sind längst internationalisiert. Sie entziehen sich vermeintlich deutschen Interessen und liegen auch außer Reichweite dieses Gesetzes. National kontrolliert werden nur die Heeresausruster, Teile des Marinesektors und ein kleiner Teil der Luft- und Raumfahrtindustrie.

Das ist mehr als nichts, aber es wirft die nächste Frage auf: Warum wird der Begriff „militärische Sicherheit“ so eng, materiell definiert? Warum umfasst er nicht ebenso Patente oder Kapazitäten für biologische Waffen? Man kann doch nicht ernsthaft ständig große Gefahren beschwören und, wenn es wirklich ernst wird, den Schwanz einziehen. Besonders glaubwürdig ist das nicht. Ich glaube übrigens auch nicht, dass das unternehmensfreundliche Wirtschaftsministerium wirklich ein guter Feuermelder ist, wenn es darum geht, Unternehmensinteressen zurückzudrängen.

Sie wissen sicher, dass es auch andere Interpretationen über den Sinn und Zweck dieses Gesetzes gibt. Demnach geht es nicht darum, Rüstungsexporte wirklich zu begrenzen. Es geht darum, einen Fuß in der Tür zu haben, falls sich Rüstungsgrößen an „deutschen Interessen“ vorbei formieren. Das hätte sogar eine innere Logik. Die EU soll hochgerüstet werden. Das ist Programm und soll sogar als

Pflichtaufgabe in die EU-Verfassung. Ergo gibt es genügend deutsche Unternehmen, die daran mitverdienen wollen, und es gibt ein deutsches Interesse, dabei zu sein. Das ist nicht unser Interesse, nicht das der PDS. Aber genau diese Annahme lässt der vorliegende Gesetzentwurf zu.

Das vorliegende Gesetz kann also bestenfalls ein Auftakt für weit reichende Veränderungen des Außenwirtschafts- und Kriegswaffenkontrollgesetzes sein. Es reicht bei weitem nicht, um Versprechen aus den rot-grünen Koalitionsvereinbarungen einzulösen. Und es reicht schon gar nicht, um alle Rüstungsexporte strengen Kontrollen zu unterwerfen, sie einzuschränken und letztlich abzuschaffen.